Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Direktwahl des Bürgermeisters
in der Stadt Bad Sooden-Allendorf
am 01.11.2026

Am 02.11.2026 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	6.408
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	3.925
Anzahl der gültigen Stimmen	3.900
Anzahl der ungültigen Stimmen	25

Die Wahlbeteiligung betrug 61,25 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Grede, Calvin	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	**1.705**	**43,72 %**
2	Heidl, Manfred	Einzelbewerber Heidl	**173**	**4,44 %**
3	Trube, Robert	Einzelbewerber Trube	**2.022**	**51,85 %**

Auf den Bewerber **Herrn Trube, Robert** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen.
Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Bad Sooden-Allendorf gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.
Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.
Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).
Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin, , Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 02.11.2026

Wahlleiter/Wahlleiterin
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Langefeld